

1582 J

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr

57. Sitzung des Hauptausschusses am 27. September 2019

Bericht SenUVK – IV A WB ÖV – vom 10. Mai 2019, rote Nummer 1582 A

66. Sitzung des Hauptausschusses am 29. November 2019

Bericht SenUVK – IV A 2-6 – vom 5. November 2019, rote Nummer 1582 B

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. Dezember 2019

Drucksache Nr. 18/2400 (II.B.38) Auflagenbeschlüsse 2020/ 2021

77. Sitzung des Hauptausschusses am 26. August 2020

Bericht SenUVK – IV A 2-FN – vom 7. April 2020, rote Nummer 1582 C

Bericht SenUVK – IV A 2-5 – vom 15. Mai 2020, rote Nr. 1582 D

80. Sitzung des Hauptausschusses am 28. Oktober 2020

Bericht SenUVK – IV A 2-3 – vom 14. August 2020, rote Nr. 1582 E

Bericht SenUVK – IV A 2 – vom 7. Oktober 2020, rote Nummer 1582 G

84. Sitzung des Hauptausschusses am 20. Januar 2021

Bericht SenUVK – IV C 3 – vom 6. Oktober 2020, rote Nr. 1582 F

Bericht SenUVK - IV C 21 - vom 16. November 2020, rote Nr. 1582 H

87. Sitzung des Hauptausschusses am 17. März 2021

Bericht SenUVK – IV C 3-Ku – vom 26. November 2020, rote Nr. 1221 E

Kapitel 0730 – Verkehr –

Titel 54220 – Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr –

Ansatz 2020:	6.750.000,00 €
Ansatz 2021:	6.700.000,00 €
Ist 2020:	580.945,05 €
Verfügungsbeschränkungen:	90.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 26.03.2021):	2.763,89 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, den Hauptausschuss zu dem Titel 0730/ 54220 „Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr“ jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu unterrichten.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die bei Kapitel 0730, Titel 54220 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Finanzierung von Aufgaben der Leistungsphasen 0-2 (Netzplanung, Grundlagenermittlung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Vorplanung, Detailbetrachtungen) für Infrastruktur-Vorhaben zum Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs vorgesehen. Aus diesem Titel werden entsprechende Untersuchungen zu Straßenbahn, U-/S- und Regionalbahn bezahlt. Die Untersuchungen dienen zunächst als Grundlage für den Beschluss über die weiteren Planungsschritte im Senat. Bekennt sich der Senat zur Weiterführung der jeweiligen Vorhaben, wird im Anschluss die Vorplanung in detaillierterer Form durchgeführt. Die aus dem Titel bestreiteten Aufgaben fallen an, bevor die jeweiligen Vorhabenträger*innen in die Detailplanung und Vorbereitung der Planfeststellung gehen. Dies gilt nicht für Planungsleistungen der Deutschen Bahn, die im Vorgriff auf Bauvorhaben durchgeführt werden. Investitionsmaßnahmen werden aus diesem Titel nicht bezahlt.

Für die folgenden vier Themenblöcke werden die oben beschriebenen Planungen aus diesem Titel finanziert:

- Diverse Straßenbahnuntersuchungen gemäß ÖPNV-Bedarfsplan,
- Grundlagenuntersuchungen zur Verlängerung von U-Bahn Strecken,
- Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) der S21 sowie
- Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030.

Straßenbahnuntersuchungen:

Eine Straßenbahn-Grundlagenuntersuchung besteht aus den Modulen Verkehrsmittelvergleich, Trassenvergleich und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Die im vom Senat beschlossenen ÖPNV-Bedarfsplan genannten Straßenbahnstrecken werden diesen Untersuchungen unterzogen. Im Verkehrsmittelvergleich wird nachgewiesen, ob das Verkehrsmittel Straßenbahn unter den in Berlin etablierten Verkehrsmitteln tatsächlich die beste Eignung für den zu untersuchenden Korridor aufweist.

Ist dies der Fall, so werden im nachfolgenden Trassenvergleich sämtliche in Frage kommende Trassenvarianten ermittelt und nach vorgegebenen Kriterien bewertet. Dabei werden alle relevanten Beteiligten mitberücksichtigt. Dafür werden gleich gewichtet die vier Zielgruppen Fahrgäste, Allgemeinheit, Betrieb und Kommune herangezogen und die Trassen aus der jeweiligen Sicht qualitativ bewertet. In den einzelnen Projektphasen findet eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der interessierten Öffentlichkeit im Untersuchungskorridor statt.

Die ermittelte planerisch zu bevorzugende Trassenvariante wird daraufhin der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Hierzu wird das bundesweit etablierte Verfahren der „Standardisierten Bewertung“ angewandt. Darin wird ein Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) ermittelt, aus dem ablesbar ist, ob der zu erwartende monetarisierte Nutzen der Strecke die Kosten übersteigt. Nur wenn dieser Wert positiv ist, besteht für Berlin die Möglichkeit, Zuwendungen nach dem Gemeineverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu beantragen. Auf Grundlage dieser

Untersuchungen entscheidet der Senat dann über die Fortführung der Planungen in den weiteren Schritten.

Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Straßenbahnstrecken werden aus diesem Titel nicht finanziert; sie werden hier nachrichtlich angeführt, da sie aus Sicht des Senats essentiell mit den jeweiligen Projekten verknüpft sind. Die Finanzierung erfolgt aus dem Titel 53121.

Für sämtliche folgenden Projekte wird auf die Darstellung im Bericht mit der roten Nummer 1582 G verwiesen. Der Fortschritt der einzelnen Projekte seither stellt sich wie folgt dar:

Die Grundlagenermittlung für die Straßenbahnstrecke zur Anbindung des Wohnungsbaustandorts Blankenburger Süden an den S-Bahnhof Blankenburg sowie den Alexanderplatz ist abgeschlossen. Sobald die entsprechenden Grundlagen geschaffen sind, kann zeitnah zur Planung übergegangen werden. Der Start der Vorplanung für die Straßenbahnstrecke ist jedoch abhängig vom weiteren Verlauf des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens für das Entwicklungsgebiet. Erst mit Vorliegen einer konkreten Gestaltung des Quartiers ist die Straßenbahnplanung sinnvoll voranzutreiben.

Die Grundlagenermittlung für die Straßenbahnstrecke Warschauer Straße – Hermannplatz ist auf Fachebene ebenfalls abgeschlossen, der Senatsbeschluss erfolgte am 13.04.2021. Zur Ausgestaltung der Strecke in sensiblen stadträumlichen Lagen wurden Visualisierungen erstellt, die zeigen, wie eine attraktive Einbindung der Straßenbahn erfolgen könnte.

Gleiches gilt für die Straßenbahntangente Pankow – Heinendorf – Weißensee. Hier wurde eine aus fachplanerischer Sicht planerisch zu bevorzugende Trassenvariante ermittelt und der Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbracht. Der Vorschlag der Weiterführung der Planungen auf Basis dieser Erkenntnisse wurde im Senat am 13.04.2021 beschlossen.

Für die Straßenbahnstrecke Jungfernheide – Urban Tech Republic (UTR) – Kurt-Schumacher-Platz wird die Grundlagenermittlung aktuell durchgeführt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird in Kürze gestartet.

Im „Entwicklungsband West“ wird derzeit die Ausschreibung zur Straßenbahn-Grundlagenuntersuchung für den Korridor UTR – Spandau vorbereitet und dann über die Vergabeplattform des Landes Berlin veröffentlicht. Damit schafft der Senat die Grundlage für eine Weiterführung des Straßenbahnnetzes in den Bezirk Spandau.

Darüber hinaus ist vorgesehen, im Sommer 2021 die Ausschreibung für die Grundlagenuntersuchung zur Straßenbahnstrecke Johannisthal – Zwickauer Damm zu starten, um das ÖPNV-Netz in der äußeren Stadt weiter zu entwickeln.

Das Projekt zur Verlängerung der Straßenbahn vom U-Bahnhof Turmstraße zum Bahnhof Jungfernheide befindet sich derzeit in der Vorplanungsphase. Hier werden Ende März/ Anfang April Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Der Gesamtzeitplan für die Vorplanung sieht die Fertigstellung bis zum Ende des 1. Quartals 2022 vor, die Streckeneröffnung ist für 2028 angestrebt.

Zur Straßenbahnstrecke Alexanderplatz – Rathaus Steglitz liegen gegenüber dem o.g. Bericht mit der roten Nummer 1582 G keine neuen Erkenntnisse vor.

Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030, unter anderem mit Korridor Berlin-Spandau – Nauen, Potsdamer Stammbahn, Prignitz-Express, Nordbahn/Heidekrautbahn, Berlin – Dresden/Rangsdorf, Teilprojekte zum Regionalexpress 1, Weiterentwicklung und Engpassbeseitigung im S-Bahn-Netz (u.a. einschließlich S-Bahnhof Kamenzer Damm) und Ausbau Wannsee-Griebnitzsee.

Es wird an dieser Stelle auf die Darstellung in den Berichten mit der roten Nr. 1582 G und 1221 E verwiesen. Dem gegenüber ist folgender Projektfortschritt zu verzeichnen:

Im Korridor Nordbahn/Heidekrautbahn fand am 11. Dezember 2020 am Bahnhof Wilhelmsruh der erste Spatenstich für den Umbau der Station Berlin-Wilhelmsruh statt. Nach derzeitigem Planungsstand kann der Vorlaufbetrieb auf der historischen Stammstrecke der Heidekrautbahn von Berlin-Wilhelmsruh nach Basdorf ab Ende 2024 wieder aufgenommen werden. Die Realisierung wird ca. ein Jahr länger dauern als bisher geplant: Die Verschiebung des Termins um etwa ein Jahr begründet sich mit den komplexen Planungsvorbereitungen für die 14 Kilometer lange Strecke bei pandemiebedingten Verzögerungen im Planungsablauf.

Für die Stammstrecke der Heidekrautbahn wurde zudem die Aktualisierung der NKU begonnen. Mit einem positiven Ergebnis können Fördermittel beim Bund beantragt werden. Ergebnisse zur Untersuchung werden im Frühsommer 2021 erwartet.

Für die Kommunikation im Korridor Spandau-Nauen wird derzeit eine Öffentlichkeitsinformationsveranstaltung im Bezirk Spandau vorbereitet. Diese ist für das 2. Quartal 2021 angestrebt.

Die Verhandlungen über die Finanzierung der Planungsleistungen für die S-Bahnverlängerung von Spandau ins Falkenhagener Feld zwischen dem Land Berlin und der Havelländischen Eisenbahn AG (HVLE) haben begonnen und sollen voraussichtlich Mitte des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

Für die bei einzelnen Projekten angestrebte Bundesförderung ist jeweils ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit erforderlich. Um eine Beschleunigung bei der Abarbeitung der entsprechend erforderlichen NKU zu erreichen, soll eine Rahmenvereinbarung mit einem/ einer externen Gutachter*in abgeschlossen werden. Eine EU-weite Ausschreibung befindet sich in Vorbereitung. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen aus dem Titel 54220 abfließen.

Nutzen-Kosten-Untersuchung zur S21

Es wird an dieser Stelle auf die Darstellung im Bericht mit der roten Nr. 1582 G verwiesen. Dem gegenüber ist folgender Projektfortschritt zu verzeichnen:

Der Abschlussbericht für die NKU zum S-Bahnhof Perleberger Brücke befindet sich in der Endabstimmung mit dem Auftragnehmer. Ein Projektabschluss bis zum Frühsommer 2021 inkl. Abfluss der Restmittel für das Projekt ist angestrebt.

Machbarkeitsuntersuchungen U-Bahn-Netzerweiterung

Es wird an dieser Stelle auf die Darstellung im Bericht mit der roten Nr. 1582 H verwiesen. Dem gegenüber ist folgender Projektfortschritt zu verzeichnen:

Der Abschlussbericht für die Studie zur Verlängerung der U7 von Rathaus Spandau – Heerstraße Nord befindet sich in der Endabstimmung mit dem Auftragnehmer BVG.

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz